

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

EU-Vorhaben - Jahresvorschau 2022

Wien, Jänner 2022

Impressum

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß 23 f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InformationenG idgF sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 vorgelegt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Inhalt

Impressum	2
1 Einleitung	4
1.1 Zusammenfassung	4
1.2 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2022	5
2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung	8
2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit	8
2.2 Erasmus+.....	8
2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail	10
2.4 Zum Arbeitsprogramm des französischen Ratsvorsitzes im Detail	13
2.5 Ausblick auf die tschechische Ratspräsidentschaft	15
3 EU-Vorhaben im Bereich Forschung.....	16
3.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation	16
3.2 „Horizon Europe“ das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	17
3.3 Der neue Europäische Forschungsraum.....	23
3.4 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail	26
3.5 Zum Arbeitsprogramm der französischen Präsidentschaft im Detail	27
3.6 Ausblick auf die tschechische Ratspräsidentschaft	28

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jede/r Bundesminister/in jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

1.1 Zusammenfassung

Bildung

Das Jahr 2022 steht im Zeichen der Umsetzung der angekündigten Maßnahmen aus den Mitteilungen der Europäischen Kommission zum Europäischen Bildungsraum, zum Aktionsplan für digitale Bildung sowie zur neuen europäischen Agenda für Kompetenzen.

Der französische Ratsvorsitz wird die im Dezember 2021 veröffentlichte Empfehlung zu einem „europäischen Ansatz für Micro-Credentials“, die Empfehlung zur Bildung für ökologische Nachhaltigkeit sowie eine Empfehlung zur vertiefenden Kooperation im Hochschulbereich behandeln. Weiters wird der Vorsitz Schlussfolgerungen zur Europäischen Strategie für die Hochschulbildung sowie Schlussfolgerungen zur Mobilität von Lehrenden vorlegen.

Forschung

Das Jahr 2022 wird im Bereich Forschung und Innovation ganz im Zeichen der großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationen stehen. Einen wesentlichen Beitrag dazu soll der neue europäische Forschungsraum (EFR) leisten, der im Jahr 2021 auf Schiene gebracht wurde. Die Umsetzung des am Ende des Jahres 2021 beschlossene neue Pakt für Forschung und Innovation in Europa und die erste ERA Policy Agenda (2022-2024) werden beginnen. Durch die ebenfalls Ende 2021 beschlossene neue ERA Governance soll eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten die notwendigen Reform- und Transformationsprozesse erleichtern und die EU in Richtung eines wahren Binnenmarktes der Forschung und Innovation voranbringen.

Das wichtigste Instrument des EFR ist und bleibt das Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation. Horizon Europe, das neunte Rahmenprogramm (2021-2027)

wird 2022 Fahrt aufnehmen, nachdem es im Jahr 2021 gestartet wurde. Im Jahr 2022 werden insgesamt 12,2 Mrd. € für Horizon Europe zur Verfügung stehen. Unter anderem werden die Europäischen Partnerschaften und die EU-Missionen durch gezielte Ausschreibungen von Horizon Europe unterstützt werden. In Österreich soll bis Herbst 2022 ein nationaler Umsetzungsplan für die EU-Missionen erarbeitet werden.

1.2 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2022

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2022
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Frankreich, Tschechische Republik, Schweden) für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023
- Programm der französischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2022

1.2.1 Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2022

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2022 ist von den großen Transformationsprozessen geprägt, die die Politik der EU neben der Bewältigung der Covid-19 Pandemie gegenwärtig bestimmen. Dabei wird die Politik der EU entlang der sechs übergreifenden Ziele der EU Kommission unter Präsidentin Von der Leyen strukturiert. In all diesen Politikbereichen und Transformationsprozessen spielen Bildung, Wissenschaft und Forschung wesentliche Rollen. Moderne Bildungssysteme sollen das erforderliche Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten vermitteln, die für diese Transformationsprozesse und zukünftige, geänderte, gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen benötigt werden und Wissenschaft und Forschung die Basis dafür schaffen, dass wir die notwendigen gesellschaftlichen wie technologischen Innovationen erzielen können.

Im **Bildungsbereich** legt das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 einen starken Fokus auf digitale Bildung sowie auf Hochschulbildung. Damit europäische Bürgerinnen und Bürger digitale Technologie in vollem Umfang nutzen können, müssen ihre digitalen Kompetenzen durch entsprechende Bildungsangebote gestärkt werden. Das zeigte sich insbesondere während der COVID-19-Pandemie, als Fernunterricht zur Regel wurde. Um den Erwerb dieser Kompetenzen zu unterstützen, hat die EK angekündigt, Maßnahmen zur Förderung von digitalen Kompetenzen an Schulen und Hochschulen zu fördern und weiterzuentwickeln. Im Hochschulbereich hat die EK einen Vorschlag für eine Europäische Hochschulstrategie sowie einen Vorschlag für eine vertiefte und nachhaltige, transnationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich angekündigt.

Im **Bereich Forschung** sind die dominierenden Themen der Beginn der Umsetzung der ersten ERA Policy Agenda und die Umsetzung von Horizon Europe einschließlich der Europäischen Partnerschaften und Forschungs- und Innovationsmissionen. Als einzige legislative Initiative ist vorgesehen:

- Die Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung und Entwicklung

1.2.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Frankreich, tschechische Republik und Schweden gilt vom 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023.

Wie das Arbeitsprogramm der Kommission ist auch das Programm des Präsidentschaftstrios stark von der Covid-19 Pandemie und ihren Folgen und den großen Transformationsprozessen bestimmt.

Im Bildungsbereich wird der Dreivorsitz weiter an der Umsetzung der Maßnahmen des aktualisierten Aktionsplans für digitale Bildung, der Mitteilung zur Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums sowie der aktualisierten Kompetenzagenda arbeiten. Das Programm des Dreivorsitzes sieht weiters eine Stärkung der Europäischen Hochschulen und der grundlegenden Rolle von Qualitätsinvestitionen in die Bildung vor.

Im Forschungsbereich steht die Umsetzung des erneuerten Europäischen Forschungsraums im Vordergrund, wobei der Beitrag von Forschung und Innovation zur Bewältigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen und die Weiterentwicklung der Europäischen Forschungsinfrastrukturlandschaft hervorgehoben werden.

1.2.3 Arbeitsprogramm der französischen Ratspräsidentschaft (1. Jänner – 30. Juni 2022)

Im Bereich Bildung verfolgt die französische Ratspräsidentschaft das Ziel, folgende Dossiers abzuschließen:

- Empfehlung zu einem europäischen Ansatz zu Micro-Credentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit
- Empfehlung zur vertiefenden Kooperation im Hochschulbereich
- Empfehlung zu Bildung für ökologische Nachhaltigkeit
- Schlussfolgerungen zur Europäischen Strategie für Hochschulbildung
- Schlussfolgerungen zur Mobilität von Lehrenden

Im Bereich Forschung und Innovation setzt die französische Präsidentschaft auf folgende Themen:

- Die Zukunft der Universitäten ist auch im Forschungsbereich das wichtigste Thema des französischen Vorsitzes.
- Das zweite Thema betrifft die internationale Zusammenarbeit (mit Drittstaaten) im Bereich F&I. Es ist eine hochrangige Konferenz dazu im März in Marseille, sowie eine Erklärung der Mitgliedsstaaten geplant.
- Außerdem wird sich der französische Vorsitz der Umsetzung der F&I Missionen widmen. Es ist eine Konferenz im März in Paris sowie Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission vom September 2021 geplant.
- Schließlich wird das Thema Open Science auf der Agenda stehen. Es wird eine internationale Konferenz zu Open Science im Februar in Paris geben und es sind Schlussfolgerungen des Rates zum Thema geplant.

2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung

2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit

Im Bildungsbereich hat die Europäische Union gemäß ihren Verträgen keine Regelungskompetenz. Die einzelnen Mitgliedstaaten gestalten ihre Bildungssysteme selbst, kooperieren aber auf EU-Ebene (Art. 165-166 AEUV).

Der große Mehrwert der EU-Bildungszusammenarbeit liegt in der Entwicklung gemeinsamer politischer Ziele und im Erfahrungsaustausch im Bereich der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Beides setzt Impulse für nationale Entwicklungen.

Die großen Linien der EU-Bildungspolitik werden von der Mitteilung zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums und dem neuen strategischen Rahmen „Education & Training“, der 2021 beschlossen wurde, vorgegeben.

Das neue EU-Programm Erasmus+ (2021-2027) wird noch mehr Lernenden, Lehrenden und Institutionen im Bildungsbereich ermöglichen, grenzüberschreitend zu studieren, ein Praktikum zu absolvieren oder in Projekten zusammenzuarbeiten. Erasmus+ ist **das** EU-Erfolgsprogramm und hat in den europäischen Bildungs- und Hochschulbildungssystemen seit nunmehr 34 Jahren eine nachhaltige Breitenwirkung im Hinblick auf Innovation und Internationalisierung entfaltet.

2.2 Erasmus+

Mit 2021 ist das EU-Programm Erasmus+ (2021-2027) trotz erschwerter Bedingungen erfolgreich an den Start gegangen. Nachdem die neue Programmgeneration ohnehin inklusiver, digitaler und umweltfreundlicher werden soll, machte Erasmus+ aus der Not eine Tugend. Da grenzüberschreitende Mobilitäten pandemiebedingt nur schwer planbar waren, lag der Schwerpunkt im ersten Programmjahr auf inhaltlichen Kooperationen von Bildungseinrichtungen, auf der Nutzung von digitalen Plattformen wie eTwinning und virtuellem (oder hybridem) Austausch. Die gemachten Erfahrungen, vor allem im Bereich der digitalen Kooperation, können für die Zukunft genutzt werden.

Gleichwohl sollen im Jahr 2022 wieder vermehrt physische Mobilitäten gefördert werden, wobei die Programmumsetzung und -budgetierung weiterhin flexibel gestaltet werden, um auf allfällige erneute Einschränkungen mit virtuellen Formaten reagieren zu können.

Neben dem Schwerpunkt Digitalisierung wird weiters nicht nur umweltfreundliches Reisen („Green Travel“) gesondert bezuschusst, es werden auch inhaltliche Schwerpunkte im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit gesetzt („Green Erasmus“). Um vielfältiger und inklusiver zu werden, richtet sich das Programm mehr an Personen aus benachteiligten Verhältnissen sowie an kleinere Bildungsinstitutionen ohne große finanzielle oder administrative Kapazitäten. Ziel ist es, möglichst viele Menschen zu erreichen. Hierfür werden durch die nationale Agentur OeAD-GmbH Maßnahmen ausgearbeitet, um Hindernisse zu identifizieren und abzubauen, die einer Teilnahme im Wege stehen könnten.

Bereits jetzt verfügt Erasmus+ über ein breit gefächertes Angebot, bietet nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens grenzübergreifende Studienaufenthalte, Lernmobilitäten für Schüler/innen der Allgemein- und Berufsbildung, Praktika für Studierende und Lehrlinge, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten für Lehrkräfte und Pädagog/inn/en sowie für allgemeines Verwaltungspersonal an Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus werden Jugendaustauschprojekte, Jugendarbeit und Maßnahmen im Sportbereich in ganz Europa und teilweise darüber hinaus gefördert. Je nach Bereich und Zielgruppe gibt es Kurzzeit- und Langzeitmobilitäten, Einzel- sowie Gruppenmobilitäten. Mit einem im Vergleich zum Vorgängerprogramm nahezu verdoppelten EU-Budget von mehr als 28 Milliarden Euro sollen auf diese Weise bis 2027 rund 10 Millionen Menschen die Gelegenheit erhalten, am Programm teilzunehmen. Österreich erhält von 2021 bis 2027 geschätzt 683 Millionen Euro aus dem Fördertopf der Europäischen Union.

Weiterhin werden im Rahmen von Erasmus+ auch eine Reihe von Exzellenzinitiativen gefördert. Die Initiative „Europäische Hochschulen“ schafft transnationale Allianzen zwischen Hochschulen aus ganz Europa, die gemeinsame, studierendenzentrierte Lehrpläne anbieten und innerhalb derer, Studierende umfassende Mobilitätsangebote in Anspruch nehmen können. Weiterhin werden Erasmus Mundus Joint Master Degrees durchgeführt, die sich an herausragende Studierende aus der ganzen Welt richten und damit in hohem Ausmaß zur Förderung von Talenten beitragen. Die Jean Monnet-Maßnahmen fördern weltweit die Exzellenz in der Lehre und Forschung zur Europäischen Union. Darüber hinaus unterstützen sie den Dialog zu EU-relevanten Themen zwischen der akademischen Welt und politischen Entscheidungsträgern.

Die „Zentren der beruflichen Exzellenz“ sind regional organisierte, transnationale Zusammenschlüsse bestehend aus Unternehmen, Schulen, öffentlichen Institutionen und Hochschulen, die ein gemeinsames Thema, bspw. die Entwicklung von hochqualitativer

Aus-, Fort- und Weiterbildung, mit einem praxisorientierten Zugang und einem Fokus auf Mobilitätserfahrungen vorantreiben.

Neu hinzu kommt die Etablierung von „Erasmus-Lehrkräfteakademien“ („Erasmus Teacher Academies“) – transnationale Netzwerke bestehender Einrichtungen in der Pädagog/inn/enaus-, fort-, und -weiterbildung – zum Austausch von guter Praxis und zur gemeinsamen Weiterentwicklung von pädagogischen und didaktischen Inhalten.

Im Jugendbereich erhalten junge Menschen aus ganz Europa mit der „DiscoverEU“-Initiative, bei der auch eine Lernkomponente vorgesehen ist, Zugang zu „Interrail“-Tickets.

Mit seinem vielfältigen Angebot leistet Erasmus+ einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des Europäischen Bildungs- sowie des Europäischen Hochschulraums und zur Implementierung des Aktionsplans für digitale Bildung und der neuen europäischen Kompetenzagenda.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Im Auftrag des BMBWF für die Bildungsbereiche, des BKA für den Jugendbereich und des BMKÖS für den Sportbereich ist die OeAD-GmbH die nationale Agentur für Erasmus+ und das EU-Jugendprogramm Europäisches Solidaritätskorps. Die Agentur setzt die Programme um, verwaltet die zur Verfügung stehenden Mittel und berät und betreut (potentielle) Projektträger aus Österreich von der Projektidee über die Einreichung des Antrags bis hin zur Projektabwicklung. Die OeAD-GmbH trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs im Erasmus+ Programm bei.

Der Bund stellt gemäß EU-Verordnung zusätzlich zu den EU-Förderungen auch nationale Mittel für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Mit diesen werden sowohl der Betrieb der nationalen Agentur, als auch die maximale Ausschöpfung der Österreich zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel gewährleistet. Damit wird die Beteiligung möglichst vieler Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen an Erasmus+ sichergestellt.

2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail

Im **Bildungsbereich** legt das Arbeitsprogramm der EK für 2022 einen starken Fokus auf digitale Bildung und Hochschulbildung. Damit europäische Bürgerinnen und Bürger digitale Technologie in vollem Umfang nutzen können, müssen ihre digitalen Kompetenzen durch entsprechende Bildungsangebote gestärkt werden. Das zeigte sich insbesondere während der COVID-19-Pandemie, als Fernunterricht zur Regel wurde. Um diese Kompetenzen zu

unterstützen, hat die EK angekündigt, Maßnahmen zur Förderung von digitalen Kompetenzen an Schulen und Hochschulen zu setzen und weiterzuentwickeln.

Nicht-legislative Vorhaben

Digitale Bildung

Die Europäische Kommission hat im September 2020 den „Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 - Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“ veröffentlicht. Der Aktionsplan reagiert auf die zunehmende Digitalisierung im Bildungsbereich und enthält Vorschläge für eine hochwertige, inklusive und zugängliche digitale Bildung in Europa. Ziel ist eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, um aus der COVID-19-Krise zu lernen und die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an das digitale Zeitalter anzupassen.

Empfehlung zur Verbesserung der Vermittlung von digitalen Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung

Die Vermittlung von grundlegenden digitalen Kompetenzen soll bereits früh in der Schullaufbahn verankert werden und fortlaufend die gesamte Lebensspanne unterstützen. Dazu gehört laut Aktionsplan der EK einerseits das Thema *Digital Literacy* (im Sinne von Erkennen von Falschinformationen oder Filtern relevanter Informationen) sowie andererseits Informatik- und Programmierkenntnisse bis hin zum Verständnis datenintensiver Technologien wie z.B. Künstlicher Intelligenz. Die Empfehlung ist für das 3. Quartal 2022 angekündigt und wird voraussichtlich unter tschechischem oder schwedischem Ratsvorsitz verhandelt.

Bewertung: Österreich begrüßt die Vorlage der Empfehlung. Die Digitale Schule erfährt mit dem 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht ihre sukzessive Umsetzung. Er gibt mit seinen konkreten Zielen die nächsten Entwicklungsschritte für eine flächendeckende Umsetzung des digital unterstützten Lehrens und Lernens und für eine breitflächige Implementierung innovativer Lehr- und Lernformate vor. Insbesondere die Einführung des Pflichtfachs „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe 1 ab dem Schuljahr 2022/23 gewährleistet den Aufbau digitaler Kompetenzen in oben angeführter Breite.

Empfehlung zu den Voraussetzungen für die digitale Bildung

Die EK startet Anfang des Jahres 2022 einen strategischen Dialog mit Mitgliedstaaten zum Thema digitale Bildung. Damit soll auch die Empfehlung zu den Voraussetzungen für die digitale Bildung vorbereitet werden. In der Empfehlung werden Themen wie Behebung von

Konnektivitäts- und Ausstattungslücken sowie Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von unterstützenden Technologien adressiert. Die Empfehlung ist für das 3. Quartal 2022 angekündigt und wird voraussichtlich unter tschechischem oder schwedischem Ratsvorsitz verhandelt.

Bewertung: Österreich begrüßt die Vorlage der Empfehlung.

Empfehlung zur vertieften Zusammenarbeit im Hochschulbereich

Die Empfehlung soll die Umsetzung der Europäischen Hochschulinitiative unterstützen und auf die bisher gemachten Erfahrungen der Europäischen Hochschulallianzen aufbauen. Zudem soll auch auf die festgestellten Hürden in der engen transnationalen Zusammenarbeit eingegangen und Themen, wie einen gemeinsamen europäischen Abschluss, gemeinsame Infrastrukturen oder die gemeinsame Rechtspersönlichkeit der „Europäischen Hochschulen“, behandelt werden. Der Vorschlag für die vertiefte transnationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich ist für das 1. Quartal 2022 angekündigt.

Bewertung: Österreich begrüßt die Vorlage des Vorschlags für die vertiefte Zusammenarbeit im Hochschulbereich und wird sich aktiv an der Umsetzung beteiligen. Die vertiefte transnationale Zusammenarbeit ist essentiell für eine weitere Steigerung der Qualität der Hochschulbildung. Der gemeinsame europäische Abschluss wird komplementär und nicht als Konkurrenz zu den nationalen Abschlüssen gesehen. Als erster Schritt soll jedoch eine Definition für die gemeinsamen europäischen Abschlüsse und eine Diskussion über Mehrwert und Qualitätssicherung erfolgen. Der eigenen Rechtspersönlichkeit für die „Europäischen Hochschulen“ wird offen gegenübergestellt, jedoch gibt es noch viele Fragen, die geklärt werden müssen.

2.4 Zum Arbeitsprogramm des französischen Ratsvorsitzes im Detail

Der französische Ratsvorsitz wird sich im ersten Halbjahr 2022 auf folgende Themen konzentrieren:

Schlussfolgerungen des Rates zur neuen EU Hochschulstrategie

Um Synergien zwischen den Hochschuleinrichtungen in Europa zu gewährleisten, schlägt die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung zum Europäischen Bildungsraum einen politischen Rahmen vor, der eine nahtlose und ambitionierte transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen in Europa ermöglicht. Dieser soll auf den Erfahrungen der Europäischen Hochschulallianzen aufbauen. Ziel der Strategie ist die Unterstützung des Hochschulbereiches in seiner künftigen Entwicklung, auch angesichts der derzeitigen Herausforderungen. Entwickelt werden sollen eine gemeinsame Vision und die prioritären Bereiche für diese Transformation. Die Strategie ist eng verknüpft mit dem Europäischen Forschungsraum. Die Europäische Hochschulstrategie soll unter französischer Präsidentschaft angenommen werden.

Bewertung: Initiativen zur Stärkung der Exzellenz und der Internationalisierung in Wissenschaft und Forschung werden begrüßt. Unterstützt werden auch europäische Initiativen, die zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung führen. Die Nutzung von Synergien zwischen der europäischen Hochschulbildung, dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum sind wesentlich, um die Duplizierung von Prozessen und Initiativen zu vermeiden. Die Fokussierung auf wesentliche Prioritäten wird als zielführend gesehen, damit die Strategie konsequent umgesetzt werden kann. Die Allianzen der Europäischen Hochschulen werden in diesem Kontext als wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie angeführt.

Empfehlung zu einem europäischen Ansatz zu Micro-Credentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit

Der europaweite Ansatz für Micro-Credentials wurde am 1. Juli 2020 als eine von 12 Maßnahmen der European Skills Agenda angekündigt und in mehreren Entschlüssen und Schlussfolgerungen des Rates erwähnt, unter anderem in der Ratsschlussfolgerung zur European Universities Initiative und im Rom Communiqué 2020. Der Ansatz basiert auf der Idee, kleinere Lerneinheiten zu erfassen. Micro-Credentials tragen zur Verwirklichung des

Europäischen Bildungsraums bis 2025 bei und stärken die Rolle der Hochschul- und Berufsbildung im lebenslangen Lernen durch flexiblere und modulare Lernmöglichkeiten. Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Micro-Credentials wurde am 10. Dezember 2021 veröffentlicht. Er legt eine gemeinsame Definition innerhalb der EU sowie eine Anleitung für Gestaltung, Ausstellung und Beschreibung von Micro-Credentials fest, damit deren Qualität, Transparenz und Akzeptanz sichergestellt werden.

Bewertung: Die Förderung des flexiblen und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzerwerbs ist grundsätzlich begrüßenswert. Dadurch wird die Flexibilität und die Durchlässigkeit des Qualifikationssystems gestärkt. Die Qualität der Ausbildungen und der Fokus auf insbesondere am österreichischen Arbeitsmarkt hoch angesehene und wichtige, vollwertige Berufsabschlüsse bzw. Qualifikationen muss jedoch gewahrt bleiben. Die Themen Qualitätssicherung und Transparenz werden bei den anstehenden Diskussionen zentral sein. Die österreichische Hochschulbildung steht den europäischen Entwicklungen zu Micro-Credentials positiv gegenüber, insbesondere im Kontext des immer bedeutender werden den lebensbegleitenden Lernens, und sieht darin eine Chance für die Hochschulen, ihr Bildungsangebot qualitativ zu erweitern, neue Zielgruppen zu erschließen und Kooperationen mit außerhochschulischen Partnerinstitutionen auszubauen.

Empfehlung zu Bildung für ökologische Nachhaltigkeit

Die EU-Kommission hat die Umsetzung des Green Deals auf den Weg gebracht: Eine neue Wirtschafts- und Wachstumsstrategie für die Union mit dem ambitionierten Ziel, die Emissionen in den kommenden zehn Jahren stark zu reduzieren und bis Mitte des Jahrhunderts zum "ersten klimaneutralen Kontinent" zu werden. Bildung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, indem jungen Menschen Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt werden, die zu zukunftsorientiertem Denken und Handeln führen.

Die Vorlage der Empfehlung ist der erste Schritt der Europäischen Kommission, Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit und der Entwicklung intensiver politischer Maßnahmen zur Bildung für ökologische Nachhaltigkeit, Klimabildung und biologische Vielfalt zu unterstützen. Die Vorlage der Empfehlung wird im ersten Quartal 2022 erwartet.

Bewertung: Österreich begrüßt die Vorlage einer Empfehlung zu Bildung für ökologische Nachhaltigkeit.

Schlussfolgerungen zur Mobilität von Lehrenden

Der Vorsitz wird Schlussfolgerungen zur Förderung der Mobilität von Lehrenden vorlegen. Ziel der Schlussfolgerungen wird es u.a. sein, die neue Initiative der Erasmus+ Lehrkräfteakademien zu stärken. Lehrkräfteakademien sind transnationale Partnerschaften von Einrichtungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Ihr Ziel ist es, die Qualität in der Erstausbildung zu verbessern und die Attraktivität des Lehrberufs zu erhöhen. Zudem sollen die europäische Dimension und die Internationalisierung der Lehrkräfteausbildung gestärkt und Mobilitäten zu einem integralen Bestandteil des Lehrerbildungsangebots in Europa werden. Der FR Vorsitz hat die Schlussfolgerungen bereits vorgelegt, diese werden im Laufe des ersten Halbjahres 2022 verhandelt.

Bewertung: Österreich begrüßt die Vorlage der Schlussfolgerungen und unterstützt alle Bestrebungen, die Mobilität von Lehrpersonen zu erhöhen.

2.5 Ausblick auf die tschechische Ratspräsidentschaft

Die tschechische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2022 wird sich insbesondere mit den Folgeaktivitäten des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027 beschäftigen und die im dritten Quartal 2022 vorgelegten Empfehlungen dazu verhandeln.

3 EU-Vorhaben im Bereich Forschung

3.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation

Die Rechtsgrundlage für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation bieten Titel 19 AEUV¹ (Artikel 179-188 und Artikel 190 AEUV) sowie Artikel 173 AEUV (Industrie). Die Zusammenarbeit nahm ihren Ausgang in den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen, die in den frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts eingeführt wurden. Zunächst nur aus allgemeinen Bestimmungen des EGV² abgeleitet, wurde das Forschungskapitel (Titel 19) und damit das Forschungsrahmenprogramm mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA, 1987) in das europäische Primärrecht aufgenommen.

Mit dem 8. Forschungsrahmenprogramm („Horizon 2020“, 2014-2020) wurde erstmals die Rechtsbasis des Rahmenprogramms um Artikel 173 AEUV (Industrie/Förderung der Wettbewerbsfähigkeit) erweitert. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Forschung als ein Teil des Innovationssystems betrachtet wird und Forschungs- und Innovationspolitik eng miteinander verbunden sind. Das Forschungsrahmenprogramm fördert aktuell ein breites Spektrum von Grundlagenforschung über angewandte Forschung und technologische Entwicklung bis hin zur direkten Förderung von Innovation einschließlich Risikofinanzierung.

Die Initiative zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) begann im Jahr 2000. Von Anfang an waren die wesentlichen Zielsetzungen des EFR die Stärkung der nationalen Forschungssysteme, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Forschungsförderung, die Steigerung der Mobilität der Forschenden und gemeinsame Investitionen in große europäische Forschungsinfrastrukturen. Im weiteren Prozess gewann die Innovationspolitik an Bedeutung, sowohl im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die immer stärker in den Fokus der F&I Politik gerückt sind.

Zur Koordination, Evaluierung und zur Erarbeitung zukünftiger Strategien gibt es auf europäischer Ebene ein Gremium hochrangiger Beamt/inn/en aus den Mitgliedsstaaten mit dem Namen ERAC (European Research Area Committee).

¹ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

² Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (=Vorgänger des AEUV)

Mit dem Lissabon-Vertrag (2009) wurde der EFR im EU-Primärrecht festgeschrieben (Art. 179 Abs. 5 AEUV). Zusätzlich wurde auch die Möglichkeit für EU-Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien) zur Verwirklichung des EFR geschaffen (Art. 182 Abs. 5 AEUV).

Gemäß Artikel 4 Abs. 3 AEUV gilt für das Forschungskapitel des AEUV eine besondere Art der geteilten Zuständigkeit. Die EU kann verbindliche Maßnahmen erlassen. Diese entfalten allerdings gegenüber den Mitgliedsstaaten keine Sperrwirkung. Die Mitgliedsstaaten können in denselben Bereichen weiterhin Maßnahmen erlassen, sofern diese nicht den von der EU erlassenen Maßnahmen widersprechen (Anwendungsvorrang).

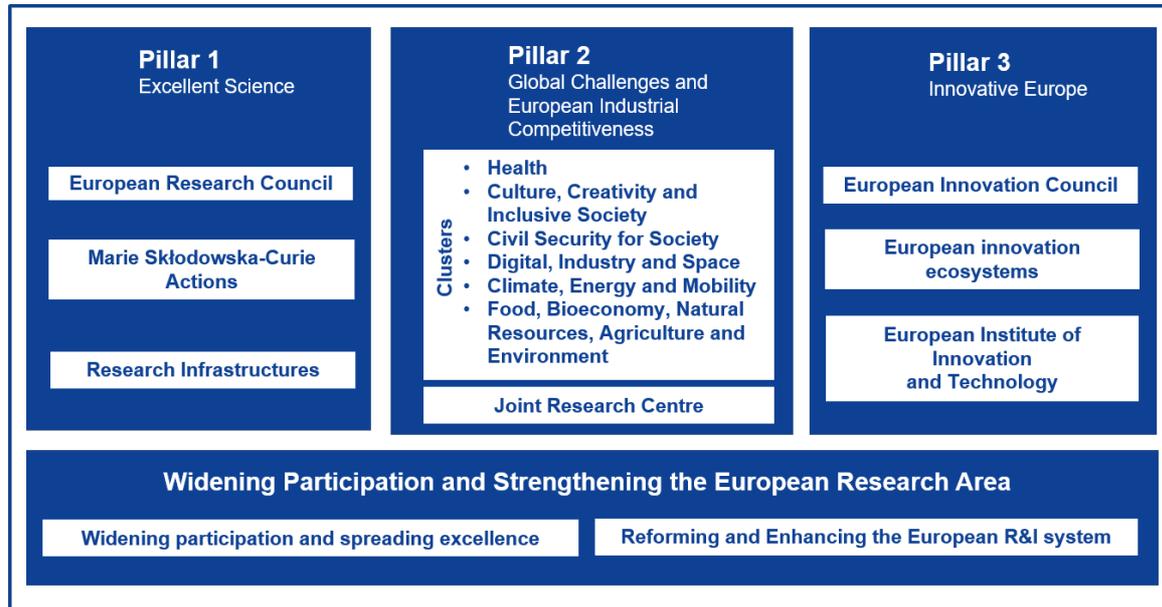
Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Bundesministerien gemäß Bundesministerien-gesetz sieht vor, dass die europäischen Forschungsrahmenprogramme und der Europäische Forschungsraum in die Zuständigkeit des BMBWF fallen. Aufgrund der thematischen Breite dieser beiden Hauptelemente der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik bindet das BMBWF andere Ressorts bei der Wahrnehmung seiner Zuständigkeit aktiv ein und betreibt eine gemeinsame Politikgestaltung.

3.2 „Horizon Europe“ das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Inhalt und Ziel

Das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizon Europe“, wurde im Mai 2021 angenommen und trat rückwirkend mit 1.1.2021 in Kraft. Im Vergleich zum Vorgängerprogramm Horizon 2020 gibt es viel Kontinuität. Neu sind die vollwertige Einrichtung des European Innovation Council (EIC) und die Einführung von „F&I Missionen“. Außerdem wurde in Horizon Europe erstmals ein "Strategischer Planungsprozess" eingeführt. Im Folgenden werden Inhalt und Ziel von „Horizon Europe“ skizziert.

Das folgende Schaubild stellt die Struktur von Horizon Europe mit drei Säulen und einem horizontalen Bereich dar:



Quelle: Europäische Kommission

Das Budgetvolumen beträgt insgesamt 95,5 Mrd. Euro. Darin enthalten sind ca. 5,4 Mrd. Euro aus dem Europäischen Wiederaufbauinstrument, die in den ersten 3 Jahren der Programmlaufzeit für Projekte investiert werden müssen, die im Kontext des Wiederaufbaus stehen.

Der **European Research Council (ERC)** bleibt auch in Horizon Europe ein zentrales Element. Das Budget für den ERC beträgt ca. 16 Mrd. Euro und steigt damit um ca. 22% im Vergleich zur Vorperiode.

Horizon Europe integriert die Förderung der gesellschaftlichen Herausforderungen und der Schlüsseltechnologien in einer Säule (**Säule II**) und widmet diesem Bereich 56% des Gesamtbudgets. Dieser integrative Ansatz spiegelt die Ambition wieder, die gesellschaftlichen Herausforderungen auch als wirtschaftliche Chancen zu verstehen. Indem Europa in nachhaltige Technologien und Innovationen investiert, soll die europäische Industrie in diesen wichtigen Zukunftsfeldern die Marktführerschaft erobern. Der überwiegende Teil der Fördermittel in Säule II wird wie in den Vorgängerprogrammen im Rahmen von thematisch fokussierten Ausschreibungen für Verbundforschungsprojekte vergeben werden. In diesen Projekten müssen Forschende bzw. Einrichtungen aus zumindest drei Ländern zusammenwirken. Ein erheblicher Teil der Mittel der 2. Säule wird allerdings in „**Europäische Partnerschaften**“ und in „F&I Missionen“ fließen. Partnerschaftsinitiativen gibt es als öffentlich-private Partnerschaften zwischen der EU und einer Industriesparte oder als öffentlich-

öffentliche Partnerschaften zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten. Letztere sind wichtige Schnittstellen zwischen dem Rahmenprogramm und der Forschungsförderung der Mitgliedsstaaten und daher auch für den Europäischen Forschungsraum von großer Bedeutung. Siehe dazu insbesondere unter „Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des Vorhabens“.

EU-Missionen formulieren entlang von fünf gesellschaftlichen Herausforderungen konkrete Ziele und Maßnahmen, um in einem Schulterschluss von FTI und sektoraler Politik wichtige Veränderungen voranzutreiben. So soll im Rahmen der Mission „Cancer“ bis 2030 die Gesundheit von drei Millionen Menschen in Europa verbessert werden. Die Mission „Climate“ nimmt sich vor, bis 2030 150 Regionen oder Kommunen klimaresilient zu gestalten. Komplementär dazu soll die Mission „Cities“ 100 Städte unterstützen, klima-neutral zu werden. Die Verbesserung der Gewässer (Mission „Waters“) und der Biodiversität (Mission „Soil“) ergänzen die Liste der EU-Missionen von Horizon Europe.

Einen weiteren neuen Akzent setzt Horizon Europe mit der Schaffung des **European Innovation Council (EIC)**. Mit dem EIC werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollen hochriskante Innovationen aller Art (technologisch, gesellschaftlich) gefördert werden, mit einem starken Fokus auf „breakthrough“, marktschaffende und Deep-Tech Innovationen. Zum anderen soll das schnelle Wachstum (Scale-up) hochinnovativer Unternehmen (KMUs, Start-ups) gefördert werden. Diesen beiden Zielen entsprechen auch die beiden wesentlichen Instrumente des EIC. Der „Pathfinder“ richtet sich an Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und soll die frühen Phasen der (technologischen) Entwicklung fördern und die Projekte zur Demonstrationsphase bzw. bis zur Entwicklung von Geschäftsmodellen begleiten. Der „Accelerator“ soll die Phasen vom Prototyp zum Markteintritt beschleunigen und das rasche Wachstum von Start-ups und KMUs (Scale-up) fördern.

Aktueller Stand (Datenstand September 2021)

Die Ausschreibungsphasen von Horizon 2020 sind abgeschlossen. Die österreichische Forschungscommunity hat sich höchst erfolgreich an Horizon 2020 beteiligt. Zu Beginn des Programms hat sich Österreich das Ziel gesetzt, 1,5 Mrd. Euro an Fördermitteln einzuwerben. Bis dato sind insgesamt 64,9 Mrd. Euro dokumentiert, die in Horizon 2020 in mehreren Ausschreibungsrunden als Förderungen fix vergeben wurden. Das entspricht rund 84% des Gesamtbudgets von 77,4 Mrd. Euro. In Österreich tätige Forscher/innen an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in Unternehmen haben davon bisher mehr als 1,85 Mrd. € an Fördermitteln eingeworben. Damit ist klar, dass das gesetzte Ziel deutlich überschritten wurde. Nach Abschluss des Programms wird mit einem Fördervolumen für Österreich von ca. 2 Mrd. Euro gerechnet.

Insgesamt liegt der nach Österreich fließende Anteil an Fördermitteln derzeit bei 2,9% der insgesamt in Horizon 2020 vergebenen Fördermittel. Verglichen mit dem Anteil Österreichs am EU-Budget von ca. 2,49 % (Wert für 2020, kumuliert seit 2014) ist Österreich nach den Berechnungen der Europäischen Kommission klarer Nettoempfänger in Horizon 2020, wobei die tatsächlich nach außen vergebenen Fördermittel als Kalkulationsbasis verwendet werden. Auch bei der Erfolgsrate, also der Anzahl der bewilligten Beteiligungen gemessen an der Zahl der Einreichungen, liegt Österreich mit 17,3% klar über dem EU-Durchschnitt von 14,6%.

Besonders erfolgreich ist Österreich in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (244,88 Mio. Euro oder 3,4 % aller in diesem Bereich vergebenen Mittel), Transport (177,49 Mio. Euro, 3,2 %) und Energie (152,10 Mio. Euro, 3,3%).

Bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) in Horizon 2020 konnten Österreichs Forscher/innen den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzen: 209 der prestigeträchtigen ERC-Grants gingen nach Österreich. Damit konnten Fördermittel für grundlagenorientierte Spitzenforschungsprojekte in der Höhe von insgesamt 359,31 Mio. € eingeworben werden (Datenstand September 2021). Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl liegt Österreich damit auf Platz 5. Die erfolgreichsten Länder, bezogen auf die Bevölkerungszahl, sind die Schweiz, Israel und die Niederlande.

1.097 Organisationen aus Österreich haben sich am 8. Forschungsrahmenprogramm erfolgreich beteiligt. Mit 251 Einträgen führt die Universität Wien das Ranking der österreichischen Beteiligungen an. Auf den weiteren Plätzen liegen die TU Wien (230), das AIT (191), die ÖAW inklusive ihrer Tochtergesellschaften (145), die TU Graz (128), die MedUni Wien (118), die BOKU (113), die Universität Innsbruck (99) und die AVL List GmbH (92).

Die Bedeutung der transeuropäischen Zusammenarbeit in Horizon 2020 wird deutlich, wenn man sich auf Projektebene die Kooperationen mit anderen EU-Staaten ansieht. In Projekten, an denen Einrichtungen aus Österreich partizipieren, sind vor allem die großen Länder stark vertreten. Die meisten gemeinsamen Projekte mit österreichischer Beteiligung gibt es mit: Deutschland: 2.040; Spanien: 1.569; Italien: 1.522; Frankreich: 1.419; Vereinigtes Königreich: 1.406; Niederlande: 1.222.

Valide Daten zur Performance Österreichs in Horizon Europe werden erst im Laufe des Jahres 2022 vorliegen. Detaillierte Informationen über die Beteiligung österreichischer Organisationen an Horizon 2020 finden sich auf der [Website des „EU Performance Monitoring“ der FFG](#).

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Nachdem die ersten Ausschreibungen von Horizon Europe im Laufen sind, wird derzeit das Arbeitsprogramm 2023/24 vorbereitet und mit den Mitgliedsstaaten diskutiert. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen für das dritte Jahr von Horizon Europe wird für Juni 2022 erwartet.

Mehrwert für Österreich

Für Österreich sind die Forschungsprogramme der EU aus mehreren Gründen von Bedeutung. Das Programm führt zu einer stärkeren internationalen Vernetzung der österreichischen Forschungsakteure und steigert durch internationalen Wettbewerb die Qualität der heimischen Forschung. Im Bereich der Grundlagenforschung bietet das Rahmenprogramm die Möglichkeit, im europäischen Wettbewerb die besten österreichischen Teams auszuzeichnen und mit zusätzlichen Fördermitteln auszustatten. Für die heimischen Unternehmen bringt die Teilnahme neben den Fördermitteln auch Zugang zu wichtigem Know-how bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien. Durch den EIC werden zusätzliche Impulse für bahnbrechende Innovationen und Wachstumsperspektiven für hochinnovative KMUs und Start-ups erwartet. Die neuen Missionen von Horizon Europe werden den Nutzen von Forschung und Innovation für die Bevölkerung erlebbar machen, ähnlich der Entwicklung von Impfstoffen gegen COVID-19, die unter anderem aus Budgetmitteln des EU-Forschungsprogramms Horizon 2020 finanziert wurden.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Beratung und Betreuung österreichischer Teilnehmer/innen an Horizon Europe:
Unter der Federführung des BMBWF wurde die FFG damit beauftragt, die österreichische Forschungscommunity von der Projektidee, über die Einreichung des Projektantrags bis hin zur Projektabwicklung in Horizon Europe zu begleiten und zu betreuen und dadurch wie in der Vergangenheit erheblich zum hervorragenden Abschneiden Österreichs beizutragen. Die schon in Horizon 2020 verstärkt durchgeführte strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird in Horizon Europe fortgeführt und durch die Beratung zu den EU-Missionen, den Europäischen Partnerschaften und zum Europäischen Verteidigungsfonds ergänzt, um die FTI Akteure bei deren Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld zu unterstützen. Ein neuer Schwerpunkt liegt im Ausbau der „Repräsentanz österreichischer FTI-Organisationen in Brüssel“. Österreichische FTI-Organisationen, insbesondere die Hochschulen, sollen auf internationaler Ebene noch besser vernetzt und betreut werden, wozu die Mitgliedschaft in IGLO (Verband der FTI-Verbindungsbüros in Brüssel) erfolgreich umgesetzt wurde. Die FFG wurde zudem damit beauftragt, ein Monitoring der österreichischen Beteiligung am Rahmenprogramm („EU-Performance Monitoring“) zu betreiben und damit

evidenzbasierte Grundlagen für allenfalls erforderliche Interventionen zur Verfügung zu stellen.

- Teilnahme an „Europäischen Partnerschaften“:

Im Rahmen der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung wird eine Steigerung der Beteiligung an Europäischen Partnerschaften angestrebt. Österreich wird sich an 13 von 14 Europäischen Partnerschaften der ersten Welle beteiligen. Die Beteiligung ist im FTI-Pakt 2021–2023 festgelegt. Insgesamt werden sich die Mitgliedstaaten mit ca. 10 Mrd. Euro an den Partnerschaften beteiligen. Die EK wird aus Horizon Europe ca. 24 Mrd. Euro in Partnerschaften investieren. Die Beteiligung an 8 Partnerschaften der zweiten Welle wird im Frühjahr 2022 zu entscheiden sein.

- Teilnahme an „EU-Missionen“

Österreich hat es sich zum Ziel gesetzt, bestmögliche Voraussetzungen für die Umsetzung der EU-Missionen auf nationaler Ebene zu schaffen. Die 2020 beschlossene österreichische FTI-Strategie 2030 und der FTI-Pakt 2021-2023 sehen für die EU-Missionen ein abgestimmtes strategisches Vorgehen auf nationaler Ebene vor.

Stakeholder sollen dabei unterstützt werden, sich an EU-Missionen zu beteiligen und erfolgreich an Horizon Europe teilzunehmen. Neben einer strategischen Vorgangsweise auf nationaler Ebene soll ein effizient koordiniertes Portfolio an Mitteln verwendet werden.

Die Einführung der Missionen auf europäischer Ebene macht es notwendig, auch die nationale Forschungs- und Forschungsförderungstätigkeit, soweit zweckmäßig, daran auszurichten. Die zentralen FTI-Einrichtungen (Forschungseinrichtungen AIT, IST-Austria, ÖAW, Silicon Austria Labs, LBG und die Forschungsförderungseinrichtungen AWS, CDG, FWF, OeAD, FFG) sind gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz 2020 entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben bez. Profile aufgerufen, im Rahmen ihrer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte des FTI-Pakts, einschließlich der EU-Missionen, beizutragen.

Jede der fünf EU-Missionen beinhaltet unterschiedliche Politikziele, Anspruchsgruppen, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sektoren, Instrumente und Umsetzungsschritte. Aus diesem Grund muss im Jahr 2022 ein maßgeschneiderter österreichischer Umsetzungsplan entwickelt werden.

3.3 Der neue Europäische Forschungsraum

Inhalt und Ziel

Im Jahr 2000 legte die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ den Grundstein für einen Prozess zur Etablierung einer gemeinsamen europäischen Forschungspolitik. Es folgten eine Reihe von Initiativen zur Verringerung der Fragmentierung der Forschung in Europa und für mehr Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Sinne der Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne einer Erhöhung der Effektivität des Forschungs- und Innovationssystems im Hinblick auf den Beitrag der Forschung zu den großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen. Besonders hervorzuheben sind die europäische Zusammenarbeit im Bereich der großen Forschungsinfrastrukturen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Karrieren und die Mobilität von Forscher/innen oder die Schaffung des European Research Council.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 ist das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR, engl. ERA für European Research Area), in dem Freizügigkeit für Forscher/innen herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, im EU-Primärrecht verankert (Art. 179 Abs. 1 AEUV).

Im Jahr 2018 hat der Rat der EU (unter österreichischem Vorsitz) beschlossen, dass eine Neuausrichtung des EFR in Angriff genommen werden soll, um dem EFR mehr Sichtbarkeit, mehr Relevanz und größere Effektivität zu geben. Drei Jahre später, am 26. November 2021, hat der Rat mit dem Beschluss des „Paktes für Forschung und Innovation in Europa“, der Schlussfolgerungen für die zukünftige Governance des EFR und der ERA Policy Agenda (2022-2024) die Grundlagen für einen erneuerten EFR beschlossen.

Der „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“ soll das Fundament für den erneuerten EFR in der kommenden Dekade bilden. Er besteht aus vier Elementen:

- Das erste Element definiert die Werte und Prinzipien für Forschung und Innovation in der EU. Dieser Wertekatalog soll den Rahmen sowohl für F&I in der EU, als auch für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten bilden. Die Bonner Erklärung zur Freiheit der Wissenschaft ist in diesem Kontext ein wichtiges Element.
- Das zweite Element umfasst die Prioritäten für gemeinsame Aktionen in Forschung und Innovation in der EU, die die Grundlage für die ERA Policy Agenda bilden.
- Das dritte Element des Paktes betrifft die Investitionen und Systemreformen. In diesem Kapitel werden insbesondere EU-weite Investitionsziele für F&E vorgeschlagen. Insbesondere wird das Ziel bekräftigt, dass EU-weit 3% des BIP in F&E investiert werden sollen. Während Österreich seine F&E Ausgaben in den letzten

Jahren massiv erhöht hat (von 2,60% des BIP 2009 auf 3,19% des BIP 2019), sind die Ausgaben in den EU-27 in diesem Zeitraum nur relativ gering von 1,97 auf 2,20 gestiegen und bleiben damit von den angepeilten 3% weit entfernt.

- Das vierte Element betrifft die Politik-Koordination und das Monitoring des zukünftigen EFR. Hier ist die neue 3-jährige „ERA Policy Agenda“ definiert, die konkrete Aktionen – also Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für F&I in Europa und andere Initiativen im F&I Kontext – für jeweils drei Jahre enthält. Außerdem sind effektivere Methoden der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission sowie ein umfassendes Monitoringsystem zur Begleitung und Überwachung der Umsetzung der Policy Agenda vorgesehen.

Um die Neuausrichtung des EFR entsprechend umsetzen zu können, ist eine effektivere und effizientere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und insbesondere eine bessere Verknüpfung zwischen nationaler und europäischer Forschungspolitik erforderlich. Dafür hat der Rat eine neue ERA Governance beschlossen.

- An der Spitze dieser Governance sind die EU-Forschungsminister/innen, die stärker als bisher die Reformagenda bestimmen und steuern sollen. Dazu soll es neben den formalen Tagungen des Rates auch sog. „ERA Ministerial Conferences“ zum informellen Austausch auf politischer Ebene geben.
- ERAC (das European Research Area and Innovation Committee) soll zukünftig ein Forum der Generaldirektor/inn/en für Forschung der EU Mitgliedsländer und der Europäischen Kommission sein und eine strategische beratende Rolle einnehmen. Dadurch soll insbesondere auch eine stärkere Zusammenführung von europäischer und nationaler Forschungspolitik erreicht werden. ERAC wird gemeinsam vom Generaldirektor für Forschung und Innovation der Europäischen Kommission und von einem gewählten Vertreter der Mitgliedsstaaten geleitet. Diese Funktion übt derzeit Frau Sektionschefin Barbara Weitgruber vom BMBWF aus.
- Auf der operativen Ebene wurde zur Koordination der Umsetzung der ERA Policy Agenda das „ERA Forum“ eingerichtet. Im ERA Forum kommen Kommission, Mitgliedsstaaten und Vertreter/innen von Stakeholdern (u.a.: Universitäten, Forschungseinrichtungen, Förderagenturen, Unternehmen, Forschungsinfrastrukturen, Forscher/innen) zusammen, um Policy design, Umsetzung und Monitoring in Bezug auf die ERA Policy Agenda zu koordinieren.

Die erste ERA Policy Agenda (2022-2024) besteht aus 20 Aktionen in verschiedenen Bereichen des Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystems. Die Beteiligung bzw. Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten ist freiwillig. Die Aktionen zielen unter anderem ab auf:

- Die Entwicklung der European Open Science Cloud,

- einen für die Forschung adäquaten Rechtsrahmen für Daten und Urheberrecht,
- eine Reform des Bewertungssystems für Forschende, die Förderung attraktiver und nachhaltiger Forschungslaufbahnen sowie der internationalen und sektorübergreifenden Mobilität von Forschenden,
- einer Aktualisierung der Leitlinien für eine bessere Valorisierung von Wissen,
- die Beschleunigung des grünen und digitalen Wandels der wichtigen industriellen Ökosysteme in Europa,
- die vielfältige Weiterentwicklung und verstärkte transnationale Zusammenarbeit der Hochschuleinrichtungen sowie
- den Bürger/innen die Wissenschaft näher zu bringen.

Aktueller Stand und weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Mit dem Beschluss der grundlegenden Dokumente für den erneuerten EFR durch den Rat am 26. November 2021 wurde die Basis für einen erneuerten EFR gelegt. Siehe oben. Am 13.12.2021 hat der Rat zudem ein neues Mandat für ERAC beschlossen.

Nun muss die Umsetzung der ersten ERA Policy Agenda (2022-2024) beginnen. Dazu wird in einem ersten Schritt die Kommission erläuternde Dokumente für alle der 20 ERA Aktionen der ERA Policy Agenda vorlegen. Das ERA Forum wird in der Folge an der konkreten Ausgestaltung der einzelnen ERA Aktionen arbeiten. Auf Basis dieser Vorarbeiten wird ERAC im April 2022 seine Position zur ERA Policy Agenda vorlegen. Bis Mitte 2022 sollen die 27 EU Mitgliedsstaaten jene ERA Aktionen nennen, an denen sie sich beteiligen bzw. zu denen sie nationale Umsetzungsmaßnahmen setzen möchten. Schließlich sollen die Mitgliedsstaaten nationale ERA Aktionspläne erstellen.

Mehrwert für Österreich

Aufgrund der Landesgröße, zentralen Lage und starken internationalen Vernetzung der heimischen Wissenschaft und Wirtschaft, profitiert Österreich besonders von einer gut funktionierenden Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation in Europa. Im Besonderen gilt dies für den Abbau von Mobilitätshindernissen und die Ermöglichung europäischer Forschungskarrieren, die gemeinsame Nutzung europäischer Forschungsinfrastrukturen, seien es große Geräte/Maschinen oder Netzwerkstrukturen, die Zusammenarbeit im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die gemeinsamen Ansätze für die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Das wesentliche Vorhaben in Österreich im Kontext des neuen EFR für das Jahr 2022 ist die Erarbeitung des österreichischen nationalen Aktionsplans für den EFR. Die Erstellung eines solchen Aktionsplans ist schon im österreichischen FTI Pakt (2021-2023) in Umsetzung der österreichischen FTI Strategie 2030 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Herbst 2022 geplant. In diesem Aktionsplan werden die Maßnahmen definiert, die in Österreich im Rahmen der ERA Policy Agenda 2022-2024 umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen werden einerseits die Beteiligung an Maßnahmen auf europäischer Ebene betreffen (Beispiel EOSC, European Universities Initiative, ERA Talent Platform) und andererseits Maßnahmen auf nationaler Ebene (Beispiel Reform des Bewertungssystems für Forschende, Weiterentwicklung der Hochschuleinrichtungen, durchgehende Etablierung von Open Science).

Im Rahmen der Beauftragung für die Betreuung der Teilnehmer/innen an Horizon Europe wird die FFG auch Aktivitäten im Kontext des EFR durchführen. Hervorzuheben sind insbesondere die „ERA Dialoge“ mit den Universitäten, die diese dabei unterstützen sollen, die für sie relevanten Initiativen des EFR im eigenen Bereich zu nutzen bzw. umzusetzen.

3.4 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail

Das zentrale Projekt der EK für 2022, der Beginn der Umsetzung der ersten ERA Policy Agenda, wurde ausführlich unter Punkt 3.3. behandelt. Die Umsetzung von Horizon Europe ist Thema unter Punkt 3.2.

Überarbeitung der für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung und Entwicklung

Die Gruppenfreistellungsverordnung für F&E soll überarbeitet werden, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die aktuellen Prioritäten der Kommission sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau angemessen zu begleiten. Österreich unterstützt diese gezielte Weiterentwicklung und tritt insbesondere dafür ein, dass nationale Förderungen im Rahmen von europäischen Initiativen mit Förderungen aus dem EU Budget gleichgestellt werden.

3.5 Zum Arbeitsprogramm der französischen Präsidentschaft im Detail

Die Zukunft der Universitäten

Die Zukunft der Universitäten ist ein zentrales Thema der französischen Ratspräsidentschaft sowohl im Bildungs-, als auch im Forschungsbereich, wobei prozedural die Bildungsgremien des Rates federführend sind. In der ERA Policy Agenda gibt es mehrere Aktionen, die unmittelbar Reformen und Entwicklungsschritte im Hochschulsektor zum Thema haben. Es soll auch ein besseres Zusammenwirken von Forschungs- und Bildungspolitik erreicht werden, vor dem Hintergrund, dass die vier Missionen der Universitäten in der modernen Wissensgesellschaft (Bildung, Forschung, Innovation, Dienst an der Gesellschaft) nicht trennbar sind. Ein wichtiges Instrument auf europäischer Ebene ist die „European Universities Initiative“ (EUI), die aus den EU Programmen Erasmus+ und Horizon Europe finanziert wird und Allianzen mehrerer Universitäten fördert, die in unterschiedlichen Bereichen zusammenarbeiten.

Bewertung: Für Österreich ist die Weiterentwicklung der Universitäten und Fachhochschulen als zentrale Akteure der Wissensgesellschaft in allen vier Missionen von großer Bedeutung. Die europäische Dimension der Hochschulpolitik mit dem Ziel möglichst kohärenter Rahmenbedingungen für Hochschulbildung und Forschung in der EU und möglichst starker internationaler Zusammenarbeit und Mobilität ist dabei ein wichtiges Element. Österreich unterstützt daher die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Weiterentwicklung der Universitäten und Fachhochschulen und die EUI als wichtiges Anreizsystem für eine verstärkte Öffnung und Modernisierung der Hochschuleinrichtungen.

Internationale Zusammenarbeit in F&I

Am 18. Mai 2021 hat die Kommission die Mitteilung zum globalen Ansatz für Forschung und Innovation in Europa vorgelegt. Am 28. September 2021 hat der Rat dazu Schlussfolgerungen angenommen. Wesentliche Elemente dieses neuen Ansatzes sind eine grundlegende Offenheit der EU für internationale Kooperation auf der Basis der Werte und Prinzipien für F&I in der EU (wie zuletzt im Pakt für F&I festgelegt), unter Berücksichtigung der strategischen Interessen der EU sowie dem Prinzip der Reziprozität. Auf dieser Basis möchte der französische Ratsvorsitz konkrete Schritte für die Implementierung des globalen Ansatzes diskutieren. Es ist eine hochrangige Konferenz dazu im März in Marseille, sowie eine Erklärung der Mitgliedsstaaten, geplant.

Bewertung: Österreich unterstützt den globalen Ansatz für F&I der EU und tritt dafür ein, dass die EU Mitgliedsstaaten in der internationalen Zusammenarbeit in F&I verstärkt kooperieren und die EU verstärkt gemeinsam nach außen auftritt.

Umsetzung der F&I Missionen

Zur Umsetzung der EU Missionen – siehe oben unter Kapitel 3.2. – wird im März eine Konferenz in Paris stattfinden, die sich insbesondere auch mit dem Thema Bürgerbeteiligung befassen wird. Für Juni 2022 peilt der französische Vorsitz Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema an.

Bewertung: Für Österreich sind die EU Missionen ein wichtiger und ambitionierter Versuch, Forschung und sektorale Politiken zusammenzuführen und dadurch konkrete Innovationen und Transformationen zu bewirken. Österreich unternimmt daher auch große Anstrengungen um die aus Horizon Europe mit erheblichen Mitteln geförderten Missionen über eine effektive, nationale Governance ins Rollen zu bringen. Siehe oben unter Kapitel 3.2.

Open Science

Im Rahmen der französischen EU Präsidentschaft wird die „Open Science European Conference“ am 4. und 5. Februar 2022 in Paris stattfinden. Auf der internationalen Konferenz werden namhafte Expert/inn/en zu zentralen Fragen auf dem Weg zu einer offenen Wissenschaft sprechen. In der Folge sollen Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Open Science erarbeitet werden.

Bewertung: Aus österreichischer Sicht ist Open Science einer der wichtigsten Reformprozesse im Bereich der Wissenschafts- und Forschungspolitik. Insbesondere die mit öffentlichen Mitteln erarbeiteten Forschungsergebnisse sollen reproduzierbar und für alle zugänglich sein.

3.6 Ausblick auf die tschechische Ratspräsidentschaft

Die tschechische Ratspräsidentschaft wird sich mit zwei Themenblöcken befassen:

Der erste betrifft das Thema **Forschungsinfrastrukturen** (FI). Es soll Schlussfolgerungen des Rates geben, die unter anderem die Weiterentwicklung der FI Landschaft in Europa, insbesondere auch im Bereich der angewandten Forschung und einen breiteren Zugang zu europäischen Forschungsinfrastrukturen sowie zu den umfangreichen Datensammlungen, die viele Forschungsinfrastrukturen aufgebaut haben, adressieren sollen.

Bewertung: Forschungsinfrastrukturen sind ein zentraler Bestandteil des EFR. Der gemeinsame Aufbau und die gemeinsame Nutzung großer Forschungsinfrastrukturen im EFR generieren einen hohen Mehrwert. Österreich unterstützt daher diese Bemühungen, insbesondere auch den Aufbau von EOSC (European Open Science Cloud), das einen großen

Schritt hin zu einer besseren Nutzung von Dateninfrastrukturen und generell von Forschungsdaten in Europa verspricht.

Der zweite Themenkomplex betrifft die Stärkung der **Synergien zwischen Horizon Europe, den Strukturfonds und nationalen Forschungsprogrammen**. Bei einer „Flagship Conference“ sollen neue Ansätze für ein besseres Zusammenwirken und eine bessere Abstimmung der unterschiedlichen europäischen und nationalen Förderinstrumente diskutiert werden.

Bewertung: Obwohl die Strukturfonds für Österreichs Forschung im Vergleich zu anderen Staaten nicht von großer Bedeutung sind, wird dieses Thema von Österreich als sehr wichtig erachtet, insbesondere hinsichtlich einer besseren Abstimmung von europäischen und nationalen Förderinstrumenten sowie auch wegen der Bedeutung der Strukturfonds zur Verringerung der Innovationskluft in der EU.

